



# Fridtjof Nansen Realschule

Kamen, 11.03.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit dem 15.3.2021 kehren alle Jahrgänge wieder in den Präsenzunterricht zurück. Wir möchten Sie daher über die aktuellen **Hygienevorschriften und weitere Regelungen** für unsere Schule informieren:

## 1. **Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht**

In den beiden Wochen vor den Osterferien kommen alle Schülerinnen und Schüler in den sogenannten Wechselunterricht in die Schulen. Dies bedeutet, dass die Klassen in zwei Gruppen aufgeteilt werden, von denen eine Gruppe in der Schule im Präsenzunterricht, die zweite zuhause im Distanzunterricht arbeitet. Da die Kolleginnen und Kollegen nun vollständig im Präsenzunterricht eingebunden sind, finden keine Videokonferenzen mehr statt. Für die Tage des Distanzlernens erhalten die Schüler\*innen Material, mit welchem sie selbstständig arbeiten. An den Präsenztagen können dann Arbeitsaufträge besprochen, Fragen geklärt und neue Inhalte vermittelt werden.

## 2. **TEAMS**

TEAMS stellt auch weiterhin eine wesentliche Kommunikationsplattform dar. Daher können auch darüber Aufgaben für den Distanzunterricht eingestellt werden. Grundsätzlich gilt für **alle** Schülerinnen und Schüler sich mindestens einmal täglich bei TEAMS anzumelden und auf Nachrichten zu überprüfen.

## 3. **Mund-Nasen-Schutz:**

An allen weiterführenden Schulen besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle weiteren Personen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Dies gilt auch für den Unterricht. Es wird empfohlen eine medizinische Maske, am besten eine FFP2-Maske zu tragen.

Für die Organisation der Masken sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Beim Auf- und Absetzen des Schutzes sollten nur die Befestigungsbänder genutzt werden, um den Schutz nicht zu kontaminieren. Der Schutz sollte Mund und Nase bedecken und möglichst eng an den Rändern anliegen.

## 4. **Vor dem Unterricht:**

Die Schülerinnen und Schüler halten sich vor dem Unterricht auf dem Pausenhof auf. Auch hierbei gilt trotz Maskenpflicht Abstand halten. Das Schulgebäude kann ab 7:35 Uhr betreten werden. Dabei sollen möglichst alle Eingänge genutzt werden. Da nur eine begrenzte Anzahl an Eingängen vorhanden ist, ist ein Einbahnstraßensystem nicht möglich, daher muss auf genügend Abstand geachtet werden. Die Schülerinnen und Schüler gehen dann umgehend in die Unterrichtsräume und setzen sich auf ihren Sitzplatz. Die Räume sind wie bereits gewohnt geöffnet, sodass es vor den Räumen nicht zu großen Ansammlungen



# Fridtjof Nansen Realschule

kommt.

5. **Unterricht:** Der Unterricht findet wie oben beschrieben in Kleingruppe und fast ausschließlich im **Klassenverband** statt. Dies gilt auch für den **Religionsunterricht**. (Hier wird konfessionsübergreifender Ethikunterricht stattfinden).

Die einzige Kursbildung, die wir vornehmen, stellt das vierte Hauptfach der Wahlschwerpunkt in den Jahrgängen 7 – 10. Aber auch hier sind die Gruppen deutlich reduziert. Dieser Unterricht findet in den jeweiligen Fachräumen statt.

Bis zu den Osterferien findet jeglicher Fachunterricht der Jahrgänge 5 – 9 in einem festen Raum - in der Regel der Raum der Klassenleitung - statt. Die Schülerinnen und Schüler haben in den Unterrichtsräumen feste Sitzplätze. Bei WP-Kursen werden die Sitzplätze entsprechend der Klassen zusammengelegt.

Nach jeweils zwanzig Minuten und nach jeder Unterrichtsstunde findet eine Stoßlüftung statt. Bei kühleren Temperaturen sollte daher etwas zum Überziehen mitgenommen werden.

Auch der **Sportunterricht** darf im Klassenverband stattfinden. Sofern es die Witterung zulässt, soll der Unterricht im Freien stattfinden.

Findet der Sportunterricht in der Halle statt, muss auch hier ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dabei werden regelmäßig Pausen gemacht, um den Mund-Nasen-Schutz abzunehmen. Auf sehr anstrengende Belastungen wird solange im Sportunterricht verzichtet. Während des Unterrichts läuft durchweg die Lüftung der Sporthallen. Zusätzlich erfolgt eine Querlüftung durch die Öffnung aller Türen.

Das Umziehen erfolgt wie gewohnt in den Klassenräumen. Man sollte auf beide Situationen (Sport draußen oder in der Halle) eingestellt sein.

Im **Musikunterricht** ist das Singen bzw. Spielen von Blasinstrumenten in geschlossenen Räumen weiter untersagt.

6. **Pausenregelungen:**

Grundsätzlich finden die beiden Pausen auf dem Außengelände statt (hier sollten möglichst kurze Wege gewählt werden). Ein Aufenthalt im Gebäude ist untersagt, Ausnahme dazu ist der Besuch am schuleigenen Kiosk (ist in den Pausen reguläre geöffnet). Der Kiosk der Mensa ist für die Realschülerinnen und -schüler gesperrt. Grundsätzlich sollte darauf geachtet werden, dass mehr Pausenbrote von zuhause mitgebracht werden, da der Zugang zum Kiosk auch eingeschränkt werden muss.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten jahgangsweise Bereiche für die großen Pausen. Sollte es regnen, so verbleiben die Schülerinnen und Schüler mit den jeweiligen Lehrerinnen und Lehrern in den Klassenräumen. Grundsätzlich bleiben die Türen während der Unterrichtszeit und somit auch in den Pausen offen. Daher sollte darauf geachtet werden, dass soweit möglich keine Wertsachen bzw. große Geldbeträge mit in die Schule gebracht



# Fridtjof Nansen Realschule

werden. Mitgebrachte Handys bzw. Geldbörsen sollten daher möglichst am Körper getragen werden. Da wir die Räume regelmäßig stoßlüften müssen, kommen wir um diese Maßnahme nicht herum. Wir können für Wertgegenstände, die abhandenkommen keine Haftung übernehmen.

Auch die längere Mittagspause sollte außer um zu essen (siehe nächster Punkt) auf den Pausenhöfen verbracht werden.

Wenn die Schülerinnen im unterwegs Treppenhaus sind gilt: Rechtsgehen bei Gegenverkehr!

## 7. Mittagessen in der Mensa:

Bis zu den Osterferien wird es kein Mensaangebot auf Seiten der Realschule geben.

## 8. Abstandsregelungen von 1,5 m:

Auch wenn der Unterricht ohne die geltenden Abstandsregelungen stattfindet, sollte an anderen Stellen diese Regel -soweit wie möglich- Beachtung finden. Dies gilt für die Flure, den Verwaltungsbereich sowie für die Toiletten und Pausenbereiche.

## 9. Körperkontakt und Gegenstände:

Körperkontakt wie Händeschütteln, Umarmungen usw. sind zu vermeiden. Gegenstände wie Arbeitsmittel sollen möglichst nicht gemeinsam genutzt werden.

## 10. Vorerkrankte Schülerinnen und Schüler:

Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen gilt: Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. Die Verpflichtung zur Teilnahme am Distanzunterricht und an Prüfungen bleibt bestehen.

## 11. Erkrankungen:

Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens wird empfohlen, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil.

Sollte eine Schülerin/ein Schüler coronaspezifische Krankheitssymptome (insbesondere Husten bzw. Fieber) aufweisen, so muss sie/er zuhause bleiben und wie gewohnt von den Erziehungsberechtigten telefonisch krankgemeldet werden. Die Symptome sind über eine Ärztin oder Arzt diagnostisch abzuklären.



# Fridtjof Nansen Realschule

12. **Bei einer bestätigten Corona-Erkrankung:** Bitte informieren Sie umgehend die Schule über den Sachverhalt. Grundsätzlich gilt es Ruhe zu bewahren. In enger Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt werden je nach Sachlage weitere Maßnahmen ergriffen.
13. **Hust- und Nieshygiene:** Wenn jemand husten oder niesen muss, so soll dies bitte in die Armbeuge erfolgen. Grundsätzlich gilt sich nach dem Niesen bzw. Husten die Hände zu waschen (siehe nächster Punkt)
14. **Hände waschen:** Ein wesentlicher Punkt in Bezug auf die Hygienevorschriften ist das Händewaschen. Dies sollte grundsätzlich in regelmäßigen Abständen erfolgen, nach dem Toilettengang oder nach einem Hust- bzw. Niesanfall. Die meisten Räume sind mit Seife und Einmalhandtücher ausgestattet, die neben den Toiletten zum Händewaschen genutzt werden können.
15. **Desinfektionsspender:** Sowohl im Eingangsbereich als auch auf jeder Etage stehen Desinfektionsspender. Vor dem Unterrichtsbeginn sollten entweder diese Spender genutzt werden oder aber die Hände gewaschen werden.
16. **Im Sekretariat gilt:** Maximal zwei Schülerinnen/Schüler halten sich **im** Sekretariat auf. Vor dem Sekretariat gilt der obige Abstand.
17. **Für die Toiletten gilt:** Bei den Innentoiletten darf maximal eine Schülerin/ein Schüler diese nutzen. Bei den Außentoiletten dürfen es max. drei Schülerinnen/Schüler sein.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Wehlack  
Realschulrektor